

Sitzung: 14.04.2026 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.1

Vorbescheid - Neubau eines Wohnhauses und Auffüllung auf Fl.-Nr. 1065/4 der Gemarkung Sandelzhausen (Thalhamer Straße 22 in Sandelzhausen) - BV-Nr. 2023/56;  
Erneute Beratung und Abstimmung

Abstimmung: - **Mit 4 : 6 Stimmen – ABGELEHNT**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Anwendung des Bauturbos an dieser Stelle gemäß § 36 a Abs. 1 BauGB wird nicht erteilt.

**Begründung:**

Aus Sicht der Bauverwaltung werden hier nachbarliche Interessen berührt und das Vorhaben ist in der Art nicht mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**Anmerkung:**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde durch den Bauausschuss somit erteilt.

Aus Sicht des Bauausschusses kann dem Bauvorhaben an dieser Stelle aufgrund Art und Maß der baulichen Nutzung auf Grundstücksgröße und -lage bezogen zugestimmt werden, da es sich verträglich einfügt und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Stadt Mainburg entspricht. Die Gemeinde erteilt deshalb die Zustimmung gemäß § 36 a Abs. 1 BauGB („Bauturbo“).